



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2008;  
Zuwendungsverträge zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII**

Haushaltsstelle: 1.4680.70.....

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis wird ermächtigt mit freien Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 74 SGB VIII Zuwendungsverträge in Höhe von insgesamt 439.150,00 EUR für das Haushaltsjahr Jahr 2008 (Anlage 1) abzuschließen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: 1.276.526,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 439.150,00 EUR
Haushaltsstelle: siehe Anlage 1	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 439.150,00 EUR
jährliche Folgekosten: 2009 und 2010 entstehen jeweils Verbindlichkeiten durch die max. dreijährige Laufzeit von Zuwendungsverträgen	

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Zur Förderung von Jugendhilfemaßnahmen werden seit 2007 mit freien Trägern der Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII Zuwendungsverträge für eine Laufzeit von ein bis drei Jahren abgeschlossen (KT-Drucksache Nr. VII-320).

Für verschiedene Maßnahmen wurde der Förderbedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 geprüft. Auf dieser Grundlage sind mit sieben Trägern Zuwendungsverträge über drei Jahre abgeschlossen worden. Auf KT-Drucksache Nr. VII-0398 wird verwiesen. Der Förderbedarf für diese Zuwendungsverträge mit dreijähriger Laufzeit, die 2007 begonnen haben und am 31.12.2009 enden werden, beträgt im Jahr 2008 119.250,00 EUR.

Mit sechs Trägern wurde für 2007 nur ein einjähriger Zuwendungsvertrag geschlossen, da Absprachen in der Umsetzung der Maßnahmen zu besprechen waren, ehe eine Förderung über einen längeren Zeitraum befürwortet werden kann. Über eine Zuwendung ist deshalb neu zu entscheiden. Mit dem Tagesmütterverein und den drei Trägern der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen sollen – nach Abstimmung - 2008 wiederum einjährige Zuwendungsverträge geschlossen werden, mit Pro Familia e. V. und PfunzKerle e. V. sind dreijährige Verträge vorgesehen.

Der Förderbetrag für diese Zuwendungsverträge mit ein- bis dreijähriger Laufzeit, die 2008 beginnen werden, beträgt im Jahr 2008: 439.150,00 EUR.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Förderung der Jugendsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und im Berufseinstiegsjahr (BEJ)**

Die Förderung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen bezog sich bislang ausschließlich auf das BVJ. Das BVJ wurde mittlerweile neu konzipiert (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0361). Künftig besuchen Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptschulabschluss haben, weiterhin ein BVJ. Für die anderen Absolventen von Hauptschulen, die zwar einen Hauptschulabschluss haben aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und auch keine weiterführende Schule besuchen, wurde das BEJ eingerichtet. Für den Schulbezirk Reutlingen wurde abgesprochen, dass das BVJ bei der Schule des Internationalen Bundes für Sozialarbeit (IB) geführt wird.

Das Kreisjugendamt hat geprüft, inwieweit sich durch die gesetzlichen und organisatorischen Veränderungen ab dem Schuljahr 2007/2008 Konsequenzen für die Förderung ergeben.

Aufgrund der Anmeldezahlen ergibt sich in den regulären Berufsschulen keine Klassenreduzierung. Die Förderung sollte daher wie im Jahr 2007 beibehalten werden. An den beiden Privatschulen (Internationaler Bund für Sozialarbeit und Wilhelm-Maybach-Schule der BruderhausDiakonie) sollte die Förderpraxis des Jahres 2007 ebenfalls gleich bleiben, denn beide Schulen haben die gleiche Anzahl von Klassen.

Im Schuljahr 2008/2009 kann eine Veränderung der Anmeldepraxis an den beruflichen Schulen nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sollte wieder ein einjähriger Zuwendungsvertrag für die Träger Ridaf gGmbH, IB und BruderhausDiakonie (Wilhelm-Maybach-Schule) abgeschlossen werden.

Zusammenfassung:

- Einjährige Zuwendungsverträge in gleicher Höhe mit insgesamt 148.500 EUR wie 2007 mit den Trägern: Ridaf gGmbH (103.500,00 EUR), IB (22.500,00 EUR) und BruderhausDiakonie Wilhelm-Maybach-Schule (22.500,00 EUR)
- Erneute Ablehnung des darüber hinausgehenden Antrags von 37.500,00 EUR für die Wilhelm-Maybach-Schule (Anlage 2)

### **2. Förderung der Beratungsarbeit von Pro Familia e. V.**

Der Träger Pro Familia hat sich mit dem Kreisjugendamt bezüglich seiner Angebote und einer gezielten Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Fachdienst Familienförderung verständigt. Zudem wurden der Einbezug der Beratungsstellen im Rahmen der Umsetzung des § 8a im Bereich Tagesbetreuung und Jugendarbeit besprochen.

Damit ist die Grundlage gegeben, einen neuen Zuwendungsvertrag über drei Jahre abzuschließen, der sich wie beantragt auf 16.500,00 EUR beläuft.

Zusammenfassung:

- Dreijähriger Zuwendungsvertrag mit Pro Familia e. V.
- Höhe des Zuschusses von 2008 bis 2010 pro Jahr 16.650,00 EUR

### **3. Förderung von Anti-Gewalt Trainingskursen durch PfunzKerle e. V. Tübingen**

Der Verein PfunzKerle e. V wurde im Jahre 2007 erstmals vom Landkreis Reutlingen bezuschusst, siehe KT-Ducksache Nr. VII-321. Es bestätigt sich, dass er im Bereich der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt fachlich wertvolle Arbeit leistet. Der Bedarf an Arbeit mit Tätern wird im Platzverweisverfahren sichtbar. Daher ist es angemessen, dass sich der Landkreis Reutlingen wie 2007 gemessen an der Teilnehmerzahl an einer Finanzierung beteiligt. Um die Arbeit zu etablieren, wird von der Verwaltung empfohlen, einen Zuwendungsvertrag über drei Jahre mit jeweils gleichem Förderbetrag von jährlich 4.000,00 EUR abzuschließen.

Zusammenfassung:

- Dreijähriger Zuwendungsvertrag mit PfunzKerle e. V.
- Höhe des Zuschusses von 2008 bis 2010 pro Jahr 4.000,00 EUR

### **4. Förderung des Tagesmüttervereins**

Auf die separate KT-Drucksache Nr. VII-0432 zur Förderung des Tagesmüttervereins wird verwiesen.